

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Weyer-Markt am Donnerstag,  
dem 23. November 2006, um 19:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

### Anwesende:

Bürgermeister Gerhard Klaffner, als Vorsitzender  
Vize-Bgm. Walter Hopf  
GV. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler  
GR. Helmut Schaupp als Ersatz für GV. Kurt Rohrweck  
GR. Helmut Rittler  
GR. Andreas Hofer  
GR. Friedrich Drechsler  
GR. Ulrike Katzensteiner  
GR. Josef Schuller  
GR. Elfriede Baumgartner  
GR. Rene Rittler  
GR. Reinhard Pils  
GR. Erwin Marecek als Ersatz für GR. Gudrun Kopf  
GR. Gerhard Stockinger  
GV. Werner Grasegger  
GV. Mag. Peter Ramsmaier  
GR. Herbert Lichtl  
GR. Viktor Haidler  
GR. Helmut Furtner  
GR. Günther Neidhart  
GV. Ing. Herbert Hamader  
GR. Erich Stoll  
GR. Erhard Sandner  
GR. Rainer Hackl als Ersatz für GR. Christa Stangl  
GR. Sabine Laher

### Entschuldigt:

GV. Kurt Rohrweck  
GR. Gudrun Kopf  
GR. Christa Stangl  
  
AL Franz Schörkhuber  
Ingrid Klausberger

Bürgermeister Gerhard Klaffner eröffnet die Sitzung der Marktgemeinde Weyer und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen zeitgerecht schriftlich an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgte und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 7. September 2006 zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, Herrn Karl Hochhalter und die Gemeindevertreter der Gemeinde Weyer-Land.

## **Tagesordnung**

1. Marktgemeinde Weyer, Liegenschaftsübertragung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG“
2. Lokale Agenda 21, Ortsteilagenda – Finanzierungsplan
3. Betreubares Wohnen, Vertragsergänzung
4. Innerberger Stadel, Information
5. Winterdienst, Information
6. Kompaktkehrmaschine, Ersatzankauf für Unimog
7. Winklerquellen, Wasserrechte
8. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 3, Lebenshilfe
9. Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4 und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Tüchlberger
10. Hauptschule Weyer, Sanierung der Decken, Darlehen
11. Volksschule Weyer, Planungskosten, Darlehen
12. Pfarre Weyer, Parkplatz Mesnerhaus
13. Tourismus Ortsklassenverordnung
14. HBLA Weyer, Sanierung und Adaptierung des Küchenbereiches
15. Eventzentrum Weyer, Haftung
16. Bericht des Prüfungsausschusses
17. Nachtragsvoranschlag 2006
18. Gemeindevereinigung Weyer, Information
19. Allfälliges

## BESCHLÜSSE

### **TOP. 1 Marktgemeinde Weyer, Liegenschaftsübertragung an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG"**

In der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2006 wurde die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtshäuser) an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" übertragen. Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der vorliegende Sacheinlagevertrag (Einbringungsvertrag) zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG über die Einlage der Liegenschaft EZ 371, KG 49323 Weyer wird beschlossen.
2. Die Gemeinde überträgt sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden Verträgen an die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG":
  - Generalunternehmervertrag mit Neue Heimat, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in OÖ. GmbH, v. 7. 9. 2006 – für die Erweiterung und Adaptierung des Rathauses.
3. Die im Finanzierungsplan vom 02.08.2006 vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 780.000,00, Verkaufserlöse und Anteilsbeträge werden in die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.
4. Die Marktgemeinde Weyer erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KEG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.
5. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden Bestandvertrag über das Amtsgebäude mit der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG".
6. Die Marktgemeinde Weyer erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.
7. Da der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" mit Beschluss vom 07.09.2006 die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung von kommunalen Verwaltungsgebäuden (Amtshäuser) übertragen wurde, wird beschlossen, dass der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer & Co KEG" nach Maßgabe

der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.

8. Die Gemeinde beschließt die vorliegende Freizeichnungserklärung gegenüber dem Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Weyer, 3335 Weyer, Marktplatz 8.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt die gegenständlichen Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Debatte:**

GR. Sabine Laher zitiert den Text unter Punkt 7) ...der Möglichkeit weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden. Sie fragt: „Gehe ich richtig in der Annahme, dass der Gemeinderat bei den Angebotsvergaben und Beschlüssen bezüglich Erneuerungen und Renovierungen ausgeschlossen sein wird, weil künftig der neue Vorstand diese Aufgaben übernimmt. Sie ersucht um Erklärung, wie die Gemeinde dies in Zukunft handhaben wird.

Der Vorsitzende sagt, dass der Gemeinderat in dieser Angelegenheit nicht ausgeschlossen ist. AL Franz Schörkhuber ergänzt, dass ein weiteres Vorhaben zB die Errichtung einer Feuerwehrgaststätte oder einer Schule zur Einsparung der Vorsteuer an die KEG übertragen werden kann. Die KEG kann als Bauherr auch einen Generalunternehmer beauftragen. Alle Handlungen der KEG, die die Finanzen betreffen, sind in der Oö. GemO 1990 geregelt und werden mit den Kollegialorganen der Gemeinde durchgeführt.

GR. Sabine Laher möchte wissen, ob die Anbotlegung an den Gemeinderat hinfällig sein wird, wenn nun dieser Generalunternehmer bzw. die KEG die Auftragsvergabe übernimmt.

AL Franz Schörkhuber antwortet, wenn ein Generalunternehmer bestellt wird, dann übernimmt dieser die Ausschreibung und die Auftragsvergabe. Die Gemeinde wird miteingebunden.

GV. Werner Grasegger teilt mit, dass dies für die Gemeinde vielleicht ein Vorteil sein wird. Die Gemeinde selbst ist nicht ermächtigt, bei Angeboten nachzuverhandeln. Für einen Generalunternehmer ist dies sehr wohl möglich und das ist für die Gemeinde günstig.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den ausführlich erläuterten Beschluss über den Einbringungsvertrag, den Bestandvertrag und die Freizeichnungserklärung zu fassen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 2 Lokale Agenda 21 - Ortsteilagenda, Finanzierungsplan**

Weyer hat durch die Gemeindevereinigung bedeutende Entwicklungsmöglichkeiten. Zur nachhaltigen Nutzung der gebotenen Chancen wird seit Frühjahr 2006 ein Lokale Agenda Prozess durchgeführt. Schwerpunkt ist die Einrichtung der Ortsteilbeiräte Unterlaussa und Kleinreifling sowie die Aufbereitung von Trägerprojekten. Das Institut Retzl leitet die Moderation.

Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, schlägt mit Schreiben Gem-311341/289-2006-Kep, vom 9. Okt. 2006, folgenden Finanzierungsplan vor:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2005 | 2006          | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     | 2011     | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen                           |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Anteilsbetrag o.H.                  |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Interessentenbeiträge               |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Vermögensveräußerung                |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| (Förderungs-) Darlehen              |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| (Bank-Darlehen                      |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Sonstige Mittel                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Bundeszuschuss                      |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Landeszuschuss UAK                  |          | 34.000        |          |          |          |          |          | 34.000         |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |          | <b>16.000</b> |          |          |          |          |          | <b>16.000</b>  |
|                                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>0</b> | <b>50.000</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>50.000</b>  |

Die Ortsteilbeiräte wurden bereits gegründet. Die Aufbereitung von Trägerprojekten ist in Arbeit.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, wie hoch etwa das Budget für die Ortsteilbeiräte sein wird, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass im Koordinationsteam darüber diskutiert wurde. Es wurde ausgemacht, den Ortsteilbeiräten für Presseaussendungen, Kilometergeld und diverse Arbeiten einen gewissen Ansatz im Budget zur Verfügung zu stellen. Diese Kosten sind ab 2007 im Budget vorgesehen.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorstehenden Finanzierungsplan für die Lokale Agenda 21 zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 3 Betreubares Wohnen, Vertragsergänzung**

Der Gemeinderat hat am 16.12.2004, mit Zustimmung des Sozialreferenten den mit der Sozialabteilung des Landes abgestimmten Betreuungsvertrag mit dem Roten Kreuz beschlossen. In Ergänzung dieses Vertrages sind nach das vorliegende „Konzept Betreubares Wohnen in der Marktgemeinde Weyer“ und der vorliegende „Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens in der Marktgemeinde Weyer“ zu beschließen. Es sind darin der Leistungsumfang und die Leistungssicherheit fixiert.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den Inhalt dieser Verträge vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Debatte:**

Auf die Frage von GR. Helmut Rittler, wann dieses Projekt abgeschlossen sein wird, antwortet der Vorsitzende, dass voraussichtlich Anfang März die Wohnungen bezugsfertig werden.

GR. Günther Neidhart möchte wissen, wie viele Anmeldungen es für das „Betreubare Wohnen“ gibt und wie die Gemeinde bei der Vergabe vorgehen wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass insgesamt 37 Anmeldungen vorliegen. Derzeit werden die Ansuchen auf ihre Aktualität geprüft. Bei der Vergabe der Wohnungen hat die Gemeinde das Vorschlagsrecht. Sie wird daher den zuständigen Familienausschuss beauftragen, eine Vorentscheidung für die in der Anmeldeliste registrierten Personen zu treffen.

GV. Werner Grasegger teilt mit, dass Herr Jobst sich für eine „Betreute Wohnung“ interessiert. Er möchte daher wissen, ob es ein Rückkehrrecht für die ursprünglichen Bewohner gibt.

Der Vorsitzende sagt, dass allen ehemaligen Bewohnern ein Rückkehrrecht zugesichert wurde.

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, wie die Gemeinde den Fall Familie Huber behandeln wird, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass sich damit auch der Familienausschuss befassen wird. Für die Familie Huber gibt es zwei Möglichkeiten, die Unterbringung im Wohnheim der Lebenshilfe oder im „Betreubaren Wohnen“.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegenden Verträge „Konzept Betreubares Wohnen in der Marktgemeinde Weyer“ und „Vertrag über die Grundleistungen des Betreubaren Wohnens in der Marktgemeinde Weyer“ zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 4 Innerberger Stadel, Information**

Am 6. November 2006 hat Herr Ing. Quatember vom Amt der o.ö. Landesregierung vor einem Kreis von Impulsgebern aus Vereinen, der Wirtschaft und der Landwirtschaft über das Projekt Innerberger Stadel informiert.

### **Rückblick u. Bericht Ing. Manfred Quatember**

Das Land Oberösterreich hat im Jahr 1998 den Innerberger Stadel von Firma Hofer Kerzen Ges.m.b.H angemietet und unter der Leitung von Ing. Quatember die OÖ Landesausstellung „Land der Hämmer“ mit großem Erfolg durchgeführt.

Als mögliches Folgeprojekt der Landesausstellung hat die Firma Hofer Kerzen Ges.m.b.H. eine Projektidee entwickelt, um den Innerberger Stadel wirtschaftlich und touristisch zu nützen.

In diesem Projekt Kerzenerlebniswelt sollte die gesamte Thematik der Kerze, ihre Anwendung und Erzeugung anschaulich und erlebbar gemacht werden. Weiters wäre vorgesehen, dass die Räumlichkeiten des Stadels zur Abhaltung von Seminaren und Workshops vermietet werden könnten. In einem Verkaufsladen würden nicht nur die Kerzenprodukte sondern auch handwerkliche und bäuerliche Produkte aus der Region zum Verkauf angeboten werden. Eine im Erdgeschoß befindliche Gastronomiestätte würde die Besucher mit regionalen Köstlichkeiten verwöhnen und Familien mit Kindern in einem im Vorhof eingerichteten Spielplatz zum längeren Verweilen einladen.

Eine von der Gemeinde finanzierte Machbarkeitsstudie sagt aus, dass eine positive Entwicklung dieses ausgereiften Konzeptes möglich ist..

Als Beispiele für ein erfolgreich geführtes Unternehmen nannte DI Quatember die Firma Donaubauer in Haslach und das Museum Kulturerbe in Hallstatt. In einer kurzen Erläuterung gab er Einblick in deren Firmenphilosophie.

Ing. Quatember berichtete über die aktuelle Situation und informierte, dass der seit 1988 im Besitz der Hofer-Holding Ges.m.b.H., denkmalgeschützte Stadel der Gemeinde zum Verkauf angeboten wird. Kaufpreis: 827.937,57 EUR.

Da das wichtigste Bindeglied, die Firma Hofer-Holding Ges.m.b.H, aus diesem Projekt ausgestiegen ist, besteht jetzt für die Marktgemeinde die Möglichkeit, den Innerberger Stadel als Einzelobjekt, zu erwerben. Wenn es zu einem Konkursverfahren mit Hofer-Holding Ges.m.b.H. kommen würde, was wir alle nicht wünschen, wäre ein Teilkauf nicht mehr möglich. Als einen angemessenen Kaufpreis könnte man rund 400.000 EUR einschließlich 3 000 m<sup>2</sup> Grundfläche ansehen.

Der Innerberger Stadel wäre für die Region ein touristischer Magnetpunkt, der wetterunabhängig und ganzjährig genützt werden könnte.

Es waren sich alle einig, der Innerberger Stadel soll der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und erhalten bleiben.

Die Teilnehmer stehen dem Kauf positiv gegenüber und befürworten eine kulturelle, touristische und wirtschaftliche Nutzung des Stadels.

Voraussetzung für dieses Projekt ist ein gutes, aktuelles Konzept, das zusammen mit der Bevölkerung zu erarbeiten ist.

Als nächsten Schritt soll das Eventzentrum Eisenwurzen mit der Bildung einer Arbeitsgruppe beauftragt werden.

**Debatte:**

GR. Sabine Laher sagt, dass Herr DI Quatember bei der letzten Zusammenkunft von EU-geförderten Projekten gesprochen hat. Sie regt an, sich darüber zu informieren, damit die Arbeitsgruppen bald zu arbeiten beginnen können.

GV. Werner Grasegger sagt, dass die erste Schätzung von über 800.000 Euro von einem Beauftragten der Firma Hofer vollzogen wurde. Jetzt gibt es eine offizielle Schätzung von einem Landesbediensteten mit einem Kaufwert von 400.000 Euro. Er möchte nun wissen, ob es auch Daten über den Verkehrswert des Innerberger Stadels gibt.

Der Vorsitzende berichtet, dass nach Ansicht von DI Quatember, der geschätzte Kaufpreis von 400.000 Euro nur mit der dazugehörigen Grundstücksfläche von 3000 m<sup>2</sup> möglich sein wird.

GR. Helmut Rittler teilt mit, dass bei der Wertermittlung die Banken eine wichtige Rolle spielen. Davon unabhängig kann die Gemeinde dem Kauf nur näher treten, wenn ein klares Konzept vorliegt.

GR. Erhard Sandner fragt, ob er richtig in der Annahme gehe, dass man von dem Konzept der Kerzenerlebniswelt abgehen möchte. Sein persönlicher Ratschlag an die Gemeinde ist, von diesem Projekt Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende sagt, dass für diese Entscheidung die Arbeitsgruppe einen wesentlichen Einfluss haben wird. Berechnungen über die Rentabilität sind vorhanden. Dieses Konzept „Kerzenerlebniswelt“ kann ein Bestandteil sein - aber nur mit einem anderen Geschäftspartner.

GV. Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, wie viele Quadratmeter Grund ursprünglich im Gespräch waren.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, nur soviel, dass Baufahrzeuge zufahren können.

GR. Günther Neidhart informiert, dass der Verkehrswert der Wert ist, den ein potenzieller Käufer bezahlen würde. Wenn viele Käufer Interesse zeigen, steigt der Preis, wenn es nur einen Interessenten gibt, dann kann der Preis noch etwas fallen.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich über den endgültigen Preis erst dann Gedanken machen sollte, wenn ein ausgereiftes Konzept vorliegt.

GV. Mag. Ramsmaier ist verwundert, warum der Preis von 400.000 Euro genannt wurde, weil bei der letzten Gemeinderatssitzung darüber gesprochen wurde, dass dieser Betrag nicht erwähnt werden sollte.

Der Vorsitzende sagt, dass der Betrag deswegen erwähnt wurde, weil es ein Anliegen von DI Quatember war, die Gemeindevertreter über das Finanzierungsmodell und über die tatsächlichen Rahmenbedingungen zu informieren.

Auf die Frage von GR. Mag. Peter Ramsmaier, ob es einen Beschluss des Gemeinderates darüber geben wird, wie viel die Gemeinde maximal bereit ist zu bezahlen, antwortet

Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass es diesen Gemeinderatsbeschluss mit Abstimmung des Landes geben muss.

GR. Günther Neidhart ist der Ansicht, sich mehr Gedanken über die Projektentwicklung als über den Kaufpreis zu machen.

GR. Sabine Laher sagt, dass eine Diskussion in der Bevölkerung über den Preis nicht ausgeschlossen werden kann, da die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind und jeder Bürger in eine genehmigte Verhandlungsschrift Einsicht nehmen kann.

GR. Helmut Rittler schließt sich der Meinung von GR. Günther Neidhart an. Die Diskussion über den Preis ist zweitrangig. Wichtig ist viel mehr, ein akzeptables Konzept für den Innerberger Stadel auszuarbeiten.

Auf die Frage von GR. Rainer Hackl, wer in der Arbeitsgruppe mitwirken kann, antwortet der Vorsitzende, dass es bereits eine erste Informationssitzung mit den Fraktionen, den wichtigsten Impulsträgern und Vereinsobleuten gegeben hat. Dabei wurde vereinbart, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der vor allem Gemeinderatsmitglieder und Vertreter von Kultur und Gewerbe angehören sollen.

## **TOP. 5 Winterdienst, Information**

Der Winterdienst ist bereits gemeindeübergreifend organisiert. Es sind die Gemeinde, der Maschinenring und Landwirte im Einsatz.

Neben den organisatorischen Verbesserungen müssen wir uns alle darauf einstellen, dass nur mehr exponierte stark befahrene Bergstrecken gesalzen werden, wie Kalvarienbergstraße, Kirchenberg, Auffahrt Luckerbauer, Bahnhofzufahrt Kastenreith.

Das Land OÖ hat die Salzstreuung auf Güterwegen grundsätzlich untersagt, Ausnahmen gibt es bei Extremwetterlagen.

Als Ersatz für den 19 Jahre alten und kaputten Unimog der Marktgemeinde Weyer wird ein Ersatz-LKW angeschafft. Bedarf und Wirtschaftlichkeit wurden in hohem Maß festgestellt. Das Land OÖ. hat dem Ersatzankauf bereits zugestimmt. Als Überbrückung hat die Gemeinde einen gebrauchten Unimog für den Winterdienst angemietet.

Da beim Winterdienst die Haftung immer kritischer wird, werden die am meisten eingesetzten Fahrzeuge der Gemeinde, des Maschinenrings und der Bauern mit GPS-Geräten ausgestattet.

### **Debatte:**

GV. Werner Grasegger bezweifelt, dass aus Kostengründen oder Umweltschutzgründen das Salzverbot beschlossen wurde, weil der technische Aufwand für die Splittstreuung sehr hoch ist und auch die Umwelt mehr belastet wird.

GR. Sabine Laher möchte wissen, von wem der gebrauchte Unimog für den Winterdienst angemietet wurde und wie hoch der Preis dafür war.

Der Vorsitzende sagt, dass, nachdem ein Fahrzeug ausgefallen ist, aber für den Ernstfall ein Gerät für den Winterdienst benötigt wird, die Gemeinde einen Unimog von der Fa. AZ-Tech angemietet hat. Die Kosten betragen € 3.000 im Monat. Wenn er schadenfrei zurückgegeben wird, erhält die Gemeinde pro Monat € 1.000 retour. Sollte die Gemeinde auch das Kommunalfahrzeug bei dieser Firma kaufen, die ebenfalls ein Angebot für den Kommunal-LKW gestellt hat, dann werden nochmals 1.000 Euro vergütet. Aufgrund der Dringlichkeit wurde das Geschäft bereits abgeschlossen. Ein Beschluss des Gemeindevorstandes ist noch ausständig, wird aber in der Sitzung nächste Woche nachgeholt.

## **TOP. 6 Kompaktkehrmaschine, Ersatzankauf für Unimog**

Der kaputte Unimog war neben der vollständigen Winterdienstausrüstung auch mit einer leistungsstarken Kehrmaschine ausgestattet. Im Zuge des Kommunalaudit wurden der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit eines Ersatzfahrzeugs geprüft. In die Prüfung wurden auch der Fahrpark der Gemeinde Weyer-Land und das gesamte Gemeindegebiet einbezogen.

Ein Unimog ist sicher ein erstklassiges Kommunalfahrzeug, der Preis ist aber auch entsprechend hoch.

Es wurde daher aus Gründen der Sparsamkeit und der Steigerung der Effizienz vorgeschlagen,

- a) einen Kommunal-LKW mit Winterdienstausrüstung und Kran, sowie
- b) eine selbstfahrende Kompaktkehrmaschine anzuschaffen.

Die Kompaktkehrmaschine soll im Zuge der Gemeindekooperationen auch in den Nachbargemeinden eingesetzt werden. Die Gemeinde Großraming wird sich mit einem Drittel an den Anschaffungskosten beteiligen. Die Kehrmaschine wird im Frühjahr gebraucht.

Die Gemeinde hat die Ersatzanschaffung des Kommunal-LKW und der Komaktkehrmaschine bei der Gemeindeabteilung beantragt.

Herr LR Ackerl hat für den Ankauf des Kommunal-LKW bereits seine Zustimmung gegeben. Die Gemeinde erhält dafür eine Bedarfszuweisung von 150.000 Euro.

Die Vergabe soll nach Prüfung der Angebote möglichst rasch erfolgen.

### **a) Kommunal-LKW**

Der Bauhof hat Kommunal-LKW im Winterdienst probegefahren. Das am besten geeignete Fahrzeug war der Kommunal-LKW von MAN.

Es wurden daher die Fa. LEEB und die Fa. AZ-Tech, diese ist die Vertriebsfirma für den Kommunal-LKW MAN, sowie Mercedes für Unimog eingeladen zur Angebotslegung.

### **b) Kompaktkehrmaschine**

Die Sauberhaltung von Straßen, Gehsteigen und öffentlichen Plätzen gehört zu den Kernaufgaben jeder Gemeinde. Die Wiedereinführung der Splittstreuung erhöht den Kehrbedarf wesentlich.

Weyer hat 200 km öffentl. Kleinstraßen, davon 25 km Gehsteige und Gehwege und drei Ortszentren.

Der Bauhof hat 4 Kehrmaschinen, welche auch für Gehsteige und schmale Wege geeignet sind, jeweils einen Tag lang getestet. Das Institut ProAudit darüber eine geschichtete Nutzwertanalyse gemacht und das technisch und wirtschaftlich geeignetste Fahrzeug ermittelt. Es gibt derzeit nur Richtpreise. Die aktuellen Angebote werden nach Zustimmung des Landes eingeholt.

Die Gemeinde Großraming hat sich bereit erklärt, entsprechend ihrer Straßenkilometer und sonstigem Kehrbedarf ein Drittel der Anschaffungskosten zu tragen. Zwei Drittel bleiben aufgrund des großen Gemeindegebietes bei der Marktgemeinde Weyer.

## **TOP. 7 Winklerquelle, Wasserrechte**

Die Wasserversorgungsanlage Weyer sollte ursprünglich von den Rapoldeckquellen und den Winklerquellen gespeist werden. Für die Rapoldeckquellen hat die Marktgemeinde Weyer das Wasserrecht. Für die Winklerquellen hat die Gemeinde das Wasserrecht der Agrargemeinschaft erworben. Weitere Rechte gehören den Ehegatten Prof. Helge u. Elisabeth Stiegler, Johann u. Elisabeth Klaffner, Frau Drozd, Herrn Staudecker und Fa. Käfer Baumaschinen GmbH. Die Gemeinde hat daher mit allen Berechtigten Vereinbarungen über die Nutzung der Winklerquellen geschlossen.

Die Erschließung der Winklerquellen hat sich als schwierig und kostenaufwändig erwiesen. Die Gemeinde hat sich daher zu einer Probebohrung Am Kreuzberg entschlossen und ist dort fündig geworden. Der Ausbau der Winklerquellen wurde daher zurückgestellt. Voraussichtlich findet die Gemeinde das Auslangen mit den Rapoldeckquellen und dem Bohrbrunnen Am Kreuzberg. Eine absolute Sicherheit für alle Zeit gibt es aber nicht.

Die Ehegatten Stiegler haben aufgrund der derzeit guten Versorgungslage der Marktgemeinde Weyer angefragt, ob die Gemeinde auf die Vereinbarung über die Nutzung der Winklerquellen verzichten kann.

Die Trinkwasserversorgung gehört zu den Kernaufgaben der Gemeinde. Die Gemeinde hat daher auch an spätere Zeiten und unvorhersehbare Ereignisse zu denken. Die Auflösung von Wassernutzungsrechten ist im Interesse späterer Generationen nicht verantwortbar. Die Trinkwassernutzung für den Bedarf der Berechtigten ist dadurch nicht verhindert.

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vereinbarten Wassernutzungsrechte mit den Berechtigten der Winklerquellen aufrecht zu halten.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 8 Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 3, Lebenshilfe**

Die Lebenshilfe Oberösterreich, Dürnauer 94, 4840 Vöcklabruck, beabsichtigt, auf Parzelle Nr. 668/4, EZ. 714, eine Tagesheimstätte für „Behinderte“ zu errichten. Das gegenständliche Grundstück ist derzeit als „Wohngebiet“ im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Weyer ausgewiesen.

Die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer am 7.9.2006 beschlossen.

Die Verständigung über das Änderungsverfahren erfolgte durch Zustellung an die Beteiligten und durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer. Es wurden keine Einwendungen oder Anregungen eingebracht.

Das Amt der o.ö. Landesregierung hat mit Erlass, BauRO-Ö-311959/1-2006-Katz/Ki, vom 16.10.2006, mitgeteilt, dass von der UA. Örtliche Raumordnung gegen die beantragte Einzeländerung kein Einwand besteht.

Entschädigungen gemäß § 38 O.ö. ROG. sind nicht zu erwarten.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 3, Lebenshilfe, zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Erheben der Hand einstimmig beschlossen.

## **TOP. 9 Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4, und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1, Tüchlberger**

---

### **a) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung Nr. 1**

Obwohl die beantragte Wohngebietswidmung im verbauten Gebiet liegt, wurde sie bisher abgelehnt, weil die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung und eine entsprechende Zufahrt fehlten. Die Verkehrserschließung war wegen eines Bahndurchlasses beengt. Diese Situation hat sich grundlegend geändert.

Die Stammliegenschaft, das angrenzende Wohnhaus Tüchlberger, Neudorfweg 10, liegt innerhalb der Gelben Linie des Abwasserentsorgungskonzeptes. Es wurden daher 2004 der Ortskanal und die Ortswasserleitung verlegt.

Der öffentliche Radweg, für welchen die Familie Tüchlberger aus dem beantragten Bauplatz den Grund abtritt, sichert die ordnungsgemäße Zufahrt. Wegen der beengten Talsituation führt die einzig vernünftige Radwegverbindung zwischen dem o.ö. Ennstal und dem n.ö. Ybbstal über das Grundstück der Familie Tüchlberger, welche dafür großes Verständnis hat, aber nicht selbstverständlich ist.

Der Radweg führt an der Grenze zur ÖBB-Bahnlinie und schafft eine Trennung zwischen Bauplatz und Bahnlinie. Familie Tüchlberger wohnt seit 30 Jahren an dieser Nebenbahn und schriftlich erklärt, auch künftig keine Lärmschutzeinrichtungen zu verlangen.

Die Wildbachverbauung hat den Bauplatz vorbesichtigt und ist bei Einhaltung eines Streifens von 7 m zum Neudorfbach mit der Umwidmung einverstanden.

Der Bauplatz liegt zwischen dem Wohnhaus Tüchlberger und dem Ortszentrum. Er ist voll aufgeschlossen und verursacht keine öffentlichen Kosten mehr.

Die durch die Schaffung des Bauplatzes erfolgende Verdichtung des bebauten Siedlungsbereiches und die Siedlungsmöglichkeit für eine junge Familie mit Kindern liegen gerade in unserer Randlage in einem großen öffentlichen Interesse.

### **b) Flächenwidmungsplan Nr. 4 - Änderung Nr. 4**

Mit Schreiben vom 2.10.2006, eingelangt beim Marktgemeindeamt Weyer am 9.10.2006, ersuchen die Ehegatten Josef und Gerda Tüchlberger um Umwidmung der Parzelle Nr. 639/1 von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“. Die Parzellengröße beträgt 3.902 m<sup>2</sup>.

Die Tochter und der Schwiegersohn (zwei Kinder) von Familie Tüchlberger beabsichtigen, auf Parzelle Nr. 639/1 ein Wohnhaus zu errichten. Derzeit wohnen sie im Wohnhaus von Familie Tüchlberger auf sehr engem Raum.

O. Parzelle ist durch einen öffentlichen Kanal und die Ortswasserleitung aufgeschlossen. Familie Tüchlberger hält in ihrem Schreiben fest, dass sie der Eisenbahnverkehr keineswegs stört. Sie erklären sich bereit, dies den Österreichischen Bundesbahnen zu bestätigen und verzichten auf allfällige spätere Lärmschutzmaßnahmen.

Weiters erklärt sich Familie Tüchlberger bereit, den geplanten Radweg (wichtige Verbindung Ybbstalradweg Niederösterreich / Ennstalradweg Oberösterreich) entlang der Parzelle Nr. 639/1 errichten zu lassen.

Aufgrund der sinkenden Einwohnerzahlen in Weyer-Markt bzw. der ab 1.1.2007 vereinigten Gemeinde Weyer ist ein jeder Wohnhausneubau ein Gewinn und somit von größter Bedeutung. Dadurch soll auch der Abwanderung aus unserer Region vorgebeugt bzw. die Wirtschaft in Weyer und der näheren Umgebung gestärkt werden. Außerdem schätzt die Marktgemeinde Weyer das Entgegenkommen der Familie Tüchlberger für die Ermöglichung des Zusammenschlusses der beiden Radwege sehr, der ebenfalls für unsere Region in touristischer Hinsicht von größter Bedeutung ist.

Die Umwidmung des Grundstückes Nr. 639/1 liegt daher im öffentlichen Interesse.

Entschädigungen gemäß § 38 O.ö. ROG. sind nicht zu erwarten.

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens gemäß § 36 i.V.m. § 33 des O.ö. Raumordnungsgesetzes liegen vor.

### **Debatte:**

GV. Werner Grasegger stellt fest, dass das Grundstück der Familie Tüchlberger als „Sternchenbau“ gewidmet ist. Er möchte wissen, ob die zweite Parzelle auch als „Sternchenbau“ ausgewiesen ist.

Bezugnehmend auf der im Amtsvortrag dargestellten geänderten Situation der Verkehrerschließung ist er der Ansicht, dass der Verkehrsanschluss sich auch durch den Radweg nicht geändert hat. Die Bahnunterführung bleibt die gleiche.

Weiters möchte er wissen, ob nach der geplanten Umwidmung der Parzelle Nr. 639/1 der Anschluss des Radweges nach Neudorf gewährleistet ist.

Der Vorsitzend bestätigt, dass sich bei der Weyrer Zufahrt nichts geändert hat, durch den Bau des öffentlichen Radweges erhält der Bauplatz aber in Richtung Neudorf eine entsprechende Zufahrt.

Bezugnehmend auf die Frage nach der Grundstückswidmung, teilt der Vorsitzende mit, dass der „Sternchenbau“ für das Wohnhaus Neudorfweg 16 bleibt. Der neue Bauplatz erhält eine Wohngebietswidmung.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass von der Wildbachverbauung bezüglich der gelben Zone eine Zustimmung vorliegt. Zum Neudorfbach muss ein Abstand von 7 m eingehalten werden. Bis zur Fertigstellung des Radweges besteht die Möglichkeit, für Schwertransporte die vorhandene Forststraße zu benutzen.

GR. Helmut Furtner sagt, dass Familie Tüchlberger auf Lärmschutzmaßnahmen verzichtet. Auf seine Frage, ob das auch für seine Kinder und Enkelkinder gilt, erklärt der Vorsitzende, dass dieser Verzicht auch für die Rechtsnachfolger Gültigkeit hat.

Nach eingehender Debatte weist Bürgermeister Gerhard Klaffner nochmals darauf hin, dass dieser Antrag nur das Umwidmungsverfahren einleitet.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag,

- a) die Einleitung des Änderungsverfahrens für das örtliche Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1 und
- b) die Einleitung des Änderungsverfahrens des Flächenwidmungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 4, Tüchlberger,

zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 10 Hauptschule Weyer, Sanierung der Decken, Darlehen**

Da sich in mehreren Klassen der Hauptschule Weyer der Verputz von der Decke gelöst hat, war die Sanierung der Decken aus Sicherheitsgründen dringend notwendig. Die Arbeiten wurden in den Ferien durchgeführt.

Das Amt der o.ö. Landesregierung, Abt. Gemeinden, gewährt mit Schreiben Gem-311341/309-2006-Kep, vom 29. Juni 2006, unter der Voraussetzung, dass der nachstehende Finanzierungsplan beschlossen wird, die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2005 | 2006          | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     | 2011     | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|---------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen                           |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Anteilsbetrag o.H.                  |          | 209           |          |          |          |          |          | 209            |
| Interessentenbeiträge               |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Vermögensveräußerung                |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| (Förderungs-) Darlehen              |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| (Bank-Darlehen                      |          | 44.000        |          |          |          |          |          | 44.000         |
| Sonstige Mittel                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Bundeszuschuss                      |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| Landeszuschuss                      |          | 0             |          |          |          |          |          | 0              |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |          | <b>0</b>      |          |          |          |          |          | <b>0</b>       |
|                                     |          |               |          |          |          |          |          | 0              |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>0</b> | <b>44.209</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>44.209</b>  |

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde die Kosten für die Behebung der baulichen Mängel vorerst selbst zu tragen hat und über eine allfällige Gewährung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen erst später entschieden wird. Weiters wird mitgeteilt, dass aus der In-Aussicht-Stellung allfälliger Schulbauförderungsmittel keinerlei Anspruch auf die tatsächliche Gewährung dieser Mittel – weder in einer bestimmten Höhe noch zu einem bestimmten Zeitpunkt – abgeleitet werden kann. Herr Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer und Herr Landesrat Josef Ackerl haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 17.8.2006 mitgeteilt, dass die Bauabschnitte 1 (Dach, Deckenisolierung) und 2 (Deckensanierung, Beleuchtung) im Zuge der Schulbauförderung ab 2009 berücksichtigt werden.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö.GemO 1990, idF. LGBl. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Für dieses Darlehen, € 44.000, Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

|                          |         |     |      |
|--------------------------|---------|-----|------|
| Österr. Postsparkasse AG | Euribor | +   | 0,15 |
|                          | SMR     | +/- | 0,0  |
| Allgemeine Sparkasse OÖ  | Euribor | +   | 0,17 |
|                          | SMR     | +   | 0,41 |
| Raiffeisenbank Weyer     | Euribor | +   | 0,25 |
|                          | SMR     | +   | 0,20 |
| Volksbank Alpenvorland   | Euribor | +   | 0,25 |
|                          | SMR     | +/- | 0,0  |

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

**Debatte:**

GV. Werner Grasegger teilt mit, dass bei der Anbringung der Deckenbeleuchtung ein Fehler passiert ist. Er möchte wissen, ob nun die Gemeinde für die Mehrkosten aufkommen muss oder ob es eine Garantieleistung von der Firma gibt, die die Beleuchtung falsch eingebaut hat.

Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass die Tafelleuchten falsch eingebaut wurden und in drei Klassen eine dritte Beleuchtungsreihe gefehlt hat. Die Gemeinde kommt lediglich für die Materialkosten und Einbaukosten der dritten Beleuchtungsreihe auf. Es wurde nur der Preis verrechnet der für den Einbau einer dritten Beleuchtungsreihe ausgemacht war.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Darlehen für die Sanierung der Decken in der Hauptschule Weyer bei der Österr. Postsparkasse AG mit dem Zinssatz Euribor + 0,15 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 11 Volksschule Weyer, Planungskosten, Darlehen**

Die Planung der Volksschule ist abgeschlossen. Die Kosten betragen einschließlich des Architektenwettbewerbes € 141.597.

Die Oö. Gemeindeabteilung hat im Einvernehmen mit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport - nachstehende Finanzierungsmöglichkeit für die Planungskosten für den Neubau der Volksschule vorgegeben:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | bis 2005 | 2006           | 2007     | 2008     | 2009     | 2010     | 2011     | Gesamt in EURO |
|-------------------------------------|----------|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------------|
| Rücklagen                           |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| Anteilsbetrag o.H.                  |          | 597            |          |          |          |          |          | 597            |
| Interessentenbeiträge               |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| Vermögensveräußerung                |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| (Förderungs-)Darlehen               |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| (Bank-)Darlehen                     |          | 141.000        |          |          |          |          |          | 141.000        |
| Sonstige Mittel                     |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| Bundeszuschuss                      |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| Landeszuschuss                      |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| <b>Bedarfszuweisung</b>             |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
|                                     |          |                |          |          |          |          |          | 0              |
| <b>Summe in EURO</b>                | <b>0</b> | <b>141.597</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>0</b> | <b>141.597</b> |

Die Gemeinde hat die Planungskosten für den Neubau der Volksschule mittels eines Darlehens vorerst selbst zu finanzieren. Über die Festsetzung der Schulbauförderungsmittel dazu wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus dieser Finanzierungsgenehmigung keinerlei Anspruch auf die Gewährung von Schulbauförderungsmitteln (LZ und BZ) – weder in einer bestimmten Höhe noch zu einem bestimmten Zeitpunkt – abgeleitet werden kann.

Die Aufnahme des in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das laufende Finanzjahr ausgewiesenen Darlehens bedarf gemäß § 84 Oö. Gemeindeordnung 1990, i.d.F. LGBl. Nr. 152/2001, keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde hingewiesen.

Für dieses Darlehen, € 141.000, Laufzeit 15 Jahre, liegen folgende Angebote vor:

|                          |                                 |
|--------------------------|---------------------------------|
| Österr. Postsparkasse AG | Euribor + 0,10<br>SMR +/- 0,15  |
| Allgemeine Sparkasse OÖ  | Euribor + 0,17<br>SMR + 0,41    |
| Raiffeisenbank Weyer     | Euribor + 0,08<br>SMR + 0,20    |
| Volksbank Alpenvorland   | Euribor + 0,25<br>SMR +/- 0,125 |

Die Angebote wurden von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land überprüft.

**Debatte:**

GR. Sabine Laher möchte wissen, seit wann die Planungskosten für den Neubau der Volksschule bekannt sind und wann der Beschluss im Gemeinderat erfolgt ist.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass der letzte Gemeinderat den Beschluss über die Ausschreibung gefasst hat. Bei einem Architektenwettbewerb ist der Architekt DI Pfeiffer aus Vorarlberg als Sieger hervorgegangen. Die gesamte Volksschule ist bereits bauverhandelt. Der Bauplan von DI Pfeiffer ist genehmigt und liegt jetzt bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land und beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Schule und Sport, auf. Die Gemeinde wartet jetzt auf die Aufnahme in das Schulbauprogramm.

GV. Mag. Peter Ramsmaier möchte wissen, ob der damals ausgeschriebene Preis von € 141.000 noch gilt?

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Kosten für Ausschreibung, Planung und Bauverhandlung bereits bezahlt sind. Finanziert wurden diese Kosten durch Überziehung des Geschäftskontos. Vom Land OÖ gibt es jetzt die Zustimmung für eine Darlehensaufnahme bis zur Gewährung der Landesbeiträge.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, das Darlehen für die Planungskosten der Volksschule Weyer bei der Raiffeisenbank Weyer mit dem Zinssatz Euribor + 0,08 aufzunehmen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 12 Pfarre Weyer, Mesnerhaus**

Bei großen kirchlichen Festen, Begräbnissen und bei Konzerten kommt es im Bereich der Pfarrkirche zu mühsamen aber auch gefährlichen Verkehrssituationen. Durch den Mangel an kirchlichen und öffentlichen Parkplätzen werden Zufahrten verstellt und die Straßen so eingeeengt, dass im Notfall die Feuerwehr nicht durchfahren könnte.

Die Pfarre plant daher, unterhalb des Mesnerhauses einen Parkplatz mit rund 800 m<sup>2</sup> Nutzfläche zu errichten und diesen mit Asphaltfräsgut zu befestigen. Ein Fußweg soll den Parkplatz mit dem Vorplatz der Leichenhalle verbinden. Der Parkplatz wird unentgeltlich öffentlich zugänglich und nutzbar. Die Pfarre wird sich nach Vorliegen der Kostenberechnung an die Gemeinde wenden.

## **TOP. 13 Tourismus Ortsklassenverordnung**

Die Gemeinde Weyer-Land ist in der Tourismus-Ortsklasse B und die Marktgemeinde Weyer ist in die Klasse C eingeordnet. Mit 1. Jänner haben sich die Gemeinden auf eine gemeinsame Ortsklasse zu einigen.

Vorteil einer höheren Klasse sind bessere Fördermöglichkeiten, umgekehrt richten sich die Interessentenbeiträge nach der Ortsklasse.

Die Ortsklassen sind in je 7 Beitragsgruppen gegliedert, wobei der Mindestbeitrag der Beitragsgruppe 1 der Ortsklasse B um 14 Euro höher ist als jener der Ortsklasse C. Alle anderen Beitragsgruppen bleiben gleich. Der umsatzrelevante Beitrag erhöht sich um 0,05 %.

Die Gemeinde hat angesichts der bereits 2009 landesweit umfassend zu erhebenden Maßzahlen jetzt von einer schriftlichen Mitgliederbefragung abgesehen und die Entscheidung gemeinsam mit den Tourismus-Ortsgruppen vorbereitet.

### **Ergebnis:**

Die Gemeinde Weyer-Land bleibt in der Tourismus-Ortsklasse B und die Marktgemeinde wechselt mit 1.1.2007 von der Ortsklasse C auch in die Ortsklasse B.

Die Aufwertung ist neben dem ständigen Ausbau der Tourismuseinrichtungen auch mit dem Prädikat Nationalparkgemeinde für das gesamte Gemeindegebiet begründet.

### **Debatte:**

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger welche Vorteile der Aufstieg in die Tourismuskategorie B bringt, erklärt AL Franz Schörkhuber, dass Investitionen besser gefördert werden.

Auf die Frage von GV. Mag. Peter Ramsmaier, wie hoch derzeit der Umsatz ist, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass jeder Betrieb einen anderen Beitrag zu bezahlen hat. Der umsatzrelevante Beitrag erhöht sich für alle Betriebe um 0,05 %. In der Regel bezahlen die Betriebe aber Mindestbeiträge. Diese Interessentenbeiträge werden von der Interessenbeitragsstelle des Landes eingehoben.

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses das Land OÖ eine Verordnung erlässt.

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, ob sich die beiden Gemeinden abgesprochen haben, antwortet Bürgermeister Gerhard Klaffner, dass die Gemeinde Weyer-Land in der Tourismus-Ortsklasse B bleiben will. Eine Abstufung in Ortsklasse C kommt einer Kürzung der Förderungen gleich.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Beantragung einer Aufwertung des derzeitigen Gemeindegebiets Weyer-Markt in die Tourismusortskategorie B zu beschließen.

### **Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**TOP. 14 HBLA Weyer, Sanierung und Adaptierung des Küchenbereichs**

Es ist für einen zeitgemäßen Unterricht unerlässlich, den Küchenbereich in der HBLA Weyer zu sanieren und auszubauen.

Das Unterrichtsministerium hat bereits grünes Licht gegeben und dem Landesschulrat für OÖ. mitgeteilt, dass die Abwicklung des Bauvorhabens wieder nach dem Modell der kooperativen Schulraumbeschaffung als 5. Nachtrag zur Stammvereinbarung vom 11. Feb. 1982 / 8. März 1982 erfolgen wird.

Die Adaptierung des Küchenbereichs ist Voraussetzung für die angestrebte Aufwertung der Hottelfachschule zu einer höheren Schule mit Maturaabschluss. Die Gemeinde hat dem Landesschulrat für OÖ. ihre grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt, aber darauf hingewiesen, dass alle Kosten, einschließlich der Zwischenfinanzierung, zu ersetzen sind.

**Debatte:**

Auf die Frage von GR. Erhard Sandner, wann die Gemeinde vorhat, den Turnsaal zu sanieren, antwortet der Vorsitzende, dass im Vorjahr das Dach saniert wurde.

GV. Erhard Sander stellt fest, dass man bei der Sanierung im Küchenbereich auf einen zeitgerechten Schulbetrieb bedacht ist. Ein fortlaufender Schulbetrieb im Turnsaal ist jedoch aufgrund der auferlegten Sicherheitsmaßnahmen ungewiss.

## **TOP. 15 Eventzentrum Weyer, Haftung**

Das Eventzentrum Weyer ist ein gemeinnütziger Verein, der fast ausschließlich öffentliche Aufgaben erfüllt. Die Aufwendungen für den Betrieb des Büros sind sehr hoch und werden bis 31.12.2007 zu einem großen Teil mit EU-Mitteln finanziert. Die Gemeinde leistet ebenfalls einen Beitrag. Der Verein erzielt aber auch Einkünfte mit Dienstleistungen für Vereine, z.B. SIG Eisenwurzen (Powerman), Gewerbeausstellung, MotoCross, Radrennen, Kulturveranstaltungen und andere Sportveranstaltungen.

Die Arbeit des Eventzentrums ist für Weyer und die Ennstalgemeinden nicht mehr wegzudenken.

Die Haftung dafür trägt aber alleine der Vereinsvorstand. Es ist den Funktionären nicht zumutbar, dass sie zusätzlich zu ihrer rein ehrenamtlichen Tätigkeit auch noch die Haftung für öffentliche Aufgaben tragen. Es wurde daher der dringende Wunsch an die Gemeinde gerichtet, die Ausfallhaftung für den Verein zu übernehmen.

Die Gemeinde kann ein Mitspracherecht bei der Erstellung des Voranschlags und bei einem voraussichtlichen Abgang ein Vetorecht mit dem Verein Eventzentrum Eisenwurzen vereinbaren.

Eine Gegenleistung und auch eine Sicherstellung für die Gemeinde bietet die Übertragung von Aufgaben gegen angemessenes Entgelt an das Eventzentrum:

- Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde
- Organisation von Veranstaltungen der Gemeinde und der Musikschule
- Organisation der Arbeitsgruppe Innerbergerstadel
- Örtliche Tourismusaufgaben

Im Hinblick auf die künftige Gemeindegröße und des entsprechend hohen Betreuungsbedarfs für viele Vereine und auch für die Wirtschaft ist eine längerfristige Absicherung des Eventzentrums Eisenwurzen von größter Bedeutung.

### **Debatte:**

GR. Sabine Laher fragt, ob die Gemeinde daran gedacht hat, eine Versicherungsprämie zur Absicherung abzuschließen. Diese Vorgehensweise ist im Geschäftsbereich allgemein üblich.

Der Vorsitzende sagt, dass es nicht darum geht, ob etwas „schief“ läuft, sondern, dass die Vereinsvorstandsmitglieder abgesichert sind und man ihnen Rückhalt gibt.

GR. Sabine Laher sieht eine Notwendigkeit darin, dass sich die Gemeinde in irgendeiner Art und Weise absichert, damit keine finanziellen Auswirkungen auf sie zu kommen können.

Bürgermeister Gerhard Klaffner erklärt nochmals, dass die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Erstellung des Voranschlags hat sowie ein Vetorecht beim Budget.

GR. Sabine Laher wünscht dem Eventzentrum, dass die Geschäfte weiterhin gut laufen. „Wenn dies aber nicht mehr der Fall ist, wer haftet dann wirklich?“, möchte sie wissen.

Der Vorsitzende sagt, dass die größte Veranstaltung, der Powerman, versichert ist. Das Eventzentrum Eisenwurzen ist jedoch nicht der Veranstalter. Es erbringt lediglich eine Dienstleistung für die SIG-Eisenwurzen. Herr Hugo Mayer ist sowohl der Obmann der SIG-Eisenwurzen als auch der Obmann des Eventzentrums Eisenwurzen.

GV. Werner Grasegger ist der Ansicht, dass gleiches Recht für alle gilt. Die Gemeinde übernimmt für die anderen Weyerer Vereine auch keine Haftung.

GR. Helmut Rittler teilt mit, dass das Eventzentrum Eisenwurzen nicht mit einem anderen Weyerer Verein zu vergleichen ist. Der Verein ist eine Einrichtung der Gemeinde. Durch die Ausfallhaftung entfällt die Haftung der Funktionäre für öffentliche Aufgaben. Für den Gemeinderat ist jedoch eine Zustimmung ohne konkrete Zahlen schwierig.

GR. Sabine Laher möchte wissen, wie hoch der Beitrag ist, den die Gemeinde leistet und wie es weitergehen wird, wenn die EU-Förderung 2007 ausläuft. Sie hebt positiv hervor, dass das Eventzentrum Eisenwurzen seine Aufgaben sehr gut erfüllt und für Weyer eine wichtige Einrichtung ist, jedoch ist sie der Ansicht, dass diese Angelegenheit noch ausdiskutiert werden muss.

Zur Frage von GR. Erhard Sandner, ob es seitens der Gemeinde nicht die Befürchtung gibt, dass auch andere Vereine, wegen der Haftung anfragen könnten? Er vertritt nicht die Meinung, dass dieser Verein sich von den anderen Weyerer Vereinen unterscheidet.

GV. Mag. Peter Ramsmaier sagt, nachdem auch andere Gemeinden bei diesem Verein beteiligt sind, ist es nicht einzusehen, warum gerade die Marktgemeinde Weyer eine Vorreiterrolle spielen soll. Die Gemeinde bezahlt ein angemessenes Entgelt für Dienstleistungen, warum auch noch eine Haftung übernehmen?

Zurückkommend auf die Anfrage von GR. Sabine Laher, berichtet der Vorsitzende, dass der Hauptteil der Gemeindeleistung die Vorfinanzierung der EU-Fördermittel ausmacht und ein geringerer Teil die Deckung des Büroaufwandes.

Weiters teilt Bürgermeister Gerhard Klaffner mit, dass die Gemeinden Weyer und Großraming bestrebt sind, das Großevent Powerman in Weyer zu erhalten. Sie befürchten, dass ein Ausfall der Sportveranstaltung weitreichende, wirtschaftliche und touristische Folgen haben könnte.

Auf die Frage von GR. Ulrike Katzensteiner, um welchen Betrag es sich bei der Haftung handelt, antwortet der Vorsitzende, dass die Haftung nicht unbegrenzt sein kann, weil die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Voranschlagserstellung und ein Vetorecht beim Budget hat.

GR. Helmut Rittler schlägt vor, bevor dieser Tagesordnungspunkt beschlossen wird, sollte es ein Informationsgespräch zwischen den Fraktionen und Obmann Hugo Mayer geben. Er ist der Ansicht, dass noch große Bedenken und Unsicherheiten vorhanden sind.

GR. Günther Neidhart ist derselben Meinung und regt an, dass die bestehenden Zweifel bezüglich Haftungsrahmen durch ein klärendes Gespräch mit Herrn Hugo Mayer ausgeräumt werden müssen.

GV. Werner Grasegger besteht auf den Gleichheitsgrundsatz – gleiche Rechte für alle Vereine.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er die Vorschläge zur Kenntnis nimmt und ein Gespräch mit den vier Fraktionen und Herrn Hugo Mayer vereinbaren wird.

GR. Erhard Sandner ist der Ansicht, dass die wichtigste Aufgabe des Eventzentrums ist, Ideen zu bringen. Dies könnte die Zusammenarbeit mit den Vereinen noch mehr erleichtern.

GR. Elfriede Baumgartner weist daraufhin, dass bei Gründung des Eventbüros zugesichert wurde, dass der Verein Eventzentrum Eisenwurzen sich nach drei Jahren selbst finanzieren wird.

## **1. Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung von der Tagesordnung zu nehmen.

**2. Antrag:**

GV. Werner Grasegger stellt den Gegenantrag, diesen Tagesordnungspunkt auf der Tagesordnung zu belassen.

**Beschluss 2. Antrag:**

Dieser Antrag ist mit 6:17 Stimmen abgelehnt.

Für diesen Antrag stimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen

Dagegen:

SPÖ-Fraktion geschlossen

WBL-Fraktion: GR. Günther Neidhart

GV. Ing. Herbert Hamader

GR. Rainer Hackl

GR. Erich Stoll

Enthaltungen:

WBL-Fraktion: GR. Erhard Sandner

FPÖ-Fraktion: GR. Sabine Laher

**TOP. 16. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Weyer hat gemäß § 91 der oö. GemO. 1990 am 9. 10. 2006 eine Prüfung des Nachtragsvoranschlages vorgenommen.

Bürgermeister Gerhard Klaffner ersucht Herrn GR Günther Neidhart, Obmann des Prüfungsausschusses, um seinen Bericht (siehe Beilage).

**Debatte:**

GR. Sabine Laher weist darauf hin, dass von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses keine Unterschriften für den Bericht eingeholt wurden. Weiters stellt sie fest, dass ein Vermerk bezüglich *des Bürgerspitals* und des Schulhofgebäudes fehlt.

GR. Sabine Laher möchte vom Prüfungsausschussobmann Günther Neidhart wissen, ob er sich mit Bürgermeister Gerhard Klaffner schon in Verbindung gesetzt hat bezüglich des fehlenden Beschlusses für den Ortsplan und ob der Vorsitzende bestätigen kann, dass dieser Beschluss am 30. November 2006 nachgeholt wird.

GR. Günther Neidhart sagt, dass über diese Thematik bei der Sitzung im Prüfungsausschuss gesprochen wurde und dies auch im Protokoll vermerkt ist. Bezüglich der fehlenden Unterschriften erklärt er, dass nicht sein Bericht sondern das Protokoll unterschrieben werden muss.

Auf die Frage von GV. Werner Grasegger, warum den Nachtragsvoranschlag der Prüfungsausschussobmann und nicht der Finanzausschussobmann zur Kenntnis bringt, antwortet AL Franz Schörkhuber, dass dies die Aufgabe des Prüfungsausschusses ist. Seit er in der Gemeinde Weyer-Markt Amtsleiter ist, wird diese Vorgehensweise praktiziert. In der Gemeindeprüfungsordnung ist unter § 4 geregelt: „Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört die Gebärungsprüfung. Diese erstreckt sich auf die Prüfung des Voranschlages und des Rechnungsabchlusses“.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

**TOP. 17 Nachtragsvoranschlag 2006, Beschluss**

Der Finanzrahmen des Voranschlages 2006 konnte durch Einnahmenausfälle und die trotzdem erforderlichen Ausgaben nicht eingehalten werden.

Es war daher ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Die Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes war zwei Wochen kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Nachtragsvoranschlag wurde auch den Fraktionen zugestellt.

Der Prüfungsausschuss hat am 09. Okt. 2006 darüber beraten und dem Gemeinderat empfohlen, diesen in der vorliegenden Form zu beschließen.

## Ordentlicher Haushalt:

|            | <b>Voranschlag 2006</b> | <b>Nachtragsvoranschlag 2006</b> | <b>Differenz</b> |
|------------|-------------------------|----------------------------------|------------------|
| Einnahmen: | € 3.466.500,00          | <b>€ 3.904.700,00</b>            | € + 438.200,00   |
| Ausgaben:  | € 4.171.500,00          | <b>€ 4.952.600,00</b>            | € + 781.100,00   |
| €          | - 705.000,00            | <b>€ -1.047.900,00</b>           | € + 342.900,00   |

### Gruppe 0 Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

**Die Einnahmen erhöhen sich um € 900,00.**

**Die Ausgaben erhöhen sich um € 26.300,00.**

Grund für die Einnahmensteigerung sind die Wahlkostenersätze (EU-Wahl 2004, Pensionsvolksbegehren 2004) € 1.600,00

Die Bezüge, Reisegebühren und Sitzungsgelder der Gemeindevertreter wurden angepasst, insgesamt € 3.000,00.

Für die Bezüge der Ferialarbeiter wird der vorgeschlagene Tarif des Landes ausbezahlt, € 1.400,00. Die Reisegebühren werden erhöht (Ausbildung Schachner M., Klausberger I., Reichenpfader M.), € 1.000,00. Ausgaben für Fernwärme wird laut Abrg. angepasst, € 300,00.

Die USV für den Server und Grafikkarten für PC's mussten ausgetauscht werden, € 800,00.

Unter Entgelte f.sonst.Leistungen fallen für Stangl R. keine Kosten an, € 2.000,00.

Der Beitrag nach dem Behinderteneinstellgesetz wurde angepasst, € 400,00.

Der Pensionsbeitrag für aktive Beamte und Pensionisten wurde vom 3fachen DNB auf das 4fache erhöht, € 26.000,00.

Die Kosten für Kursbeiträge werden um € 1.000,00 erhöht (Ausbildung Schachner M., Klausberger I., Reichenpfader M.)

### Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

**Die Einnahmen bleiben gleich.**

**Die Ausgaben erhöhen sich um € 600,00.**

Unter Instandhaltung von Gebäuden sind die Ausgaben für Malerarbeiten in den Garagen der Feuerwehr erhöht worden, € 600,00.

### Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

**Die Einnahmen erhöhen sich um € 10.600,00.**

**Die Ausgaben erhöhen sich um € 11.100,00.**

Bei den Gastschulbeiträgen für VS und HS konnten nicht die Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehoben werden, da der Rechnungsabschluss einen geringeren Aufwand darstellte. Die Betriebskostenersätze in der HBLA erhöhen sich, € 700,00

Beim Kostenbeitrag für den Kindergarten konnten nicht die Einnahmen in der veranschlagten Höhe eingehoben werden, da der Rechnungsabschluss einen geringeren Aufwand darstellte.

Die Personalkostenersätze vom Land OÖ. werden um den Beitrag für Integration erhöht, € 16.000,00.

Die Ausgaben für die Schülerbeaufsichtigung verringern sich, VS € -1.500,00 und HS € -1.600,00.

VS:

Für Ferialarbeiter und Krankenstandsvertretung werden € 3.000,00 veranschlagt, der DGB wird daher ebenfalls korrigiert.

Der Beitrag für Fernwärme wird lt. Abrg. angepasst, € 600,00.

Unter Instandhaltung von Gebäuden fallen Arbeiten für Dachreparatur, Malerarbeiten Lehrerzimmer, Boileraustausch, € 2.500,00.

Die Kosten für Transporte erhöhen sich, € 600,00 (Schmeisterschaften, Sicherheitsolympiade)

Unter Entgelte für sonst. Leistungen fallen das Abschaufeln der Dächer im Winter, € 500,00.

HS:

Es wurde eine Schneefräse angekauft, € 2.200,00

Für die Generalsanierung der HS wurde ein Darlehen aufgenommen, die Annuitäten waren bei der VA-Erstellung noch nicht genau bekannt, € 2.900,00 Tilgung und € 2.600,00 Zinsen.

Der Beitrag für Fernwärme wird lt. Abrg. angepasst, € 2.100,00.

Instandhaltung von Gebäuden: Kanalverstopfung € 1.100,00, Laminatboden € 1.700,00.

Unter Entgelte für sonst. Leistungen fallen das Abschaufeln der Dächer im Winter, € 500,00.

Der Kostenbeitrag für die Sonderschule wird lt. Vorschreibung angepasst, € 700,00

Der Aufwand für die Berufsschulen richtet sich nach den Schülerzahlen in den Berufsschulen.

HBLA:

Auszahlung der Sonn/Ft-Stunden Frank Helmut, € 1.000,00.

Der Beitrag für Fernwärme wird lt. Abrg. angepasst, € 7.100,00.

KDG:

Für die Bezüge der Ferialarbeiter wird der vorgeschlagene Tarif des Landes ausbezahlt, € 3.000.

### **Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus**

**Die Einnahmen erhöhen sich um € 1.000,00.**

**Die Ausgaben verringern sich um € 8.100,00.**

Die Leistungserlöse aus Konzerten wurden für das Waidh. Kammerorchester veranschlagt, € 1.000,00.

Die Annuitäten der Darlehen wurden laut neuen Tilgungsplänen angepasst.

Der Beitrag für Fernwärme wird lt. Abrg. angepasst, € 800,00.

Unter Transporte werden die Fahrtkosten zum Bundeswettbewerb nach Eisenstadt verbucht, € 600,00.

Unter Entgelte f. sonst. Leistungen fallen für Stangl R. keine Kosten an, € 10.000,00.

### **Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung**

**Die Einnahmen bleiben gleich.**

**Die Ausgaben verringern sich um € 7.600,00.**

Die Ausgaben für den Seniorentag werden an die Vorjahre angepasst, € 1.400,00

Die SHV-Umlage wird lt. Mitteilung der BH Steyr-Land angepasst, € 5.100,00

Die Treibstoffkosten für Essen auf Rädern werden erhöht, € 300,00.

Der Beitrag für den Verein Tagesmütter verringert sich, weil zur Zeit wieder weniger Kinder bei Tagesmüttern untergebracht sind.

#### **Gruppe 5      Gesundheit**

**Die Einnahmen bleiben gleich.**

**Die Ausgaben bleiben gleich.**

#### **Gruppe 6      Straßen- und Wasserbau, Verkehr**

**Die Einnahmen verringern sich um € 3.900,00.**

**Die Ausgaben erhöhen sich um € 9.800,00.**

Die Einnahmen aus Verkehrsflächenbeiträgen verringern sich, (Grundtausch Lebenshilfe), € 7.000,00

Die Position Strafgelder kann erhöht werden, € 700,00.

Bauhof:

Unter Fahrzeugverkauf wird der Verkauf des FIAT Palio verbucht, € 1.500,00.

Für die Personalbereitstellung in der Kläranlage werden € 900,00 verbucht.

Gemeindestraßen-GW: 30 km/h – Zone – Ankauf von Verkehrszeichen, Verkehrsberuhigung Ebene Felder – Ankauf von Blumentrögen, € 4.400,00.

Bauhof:

Betriebsausstattung: Einsparung € 2.200,00 (Schrämmhammer)

Erhöhung Treibstoffkosten; € 1.500,00 (Winterdienst, Preiserhöhung)

Bauhof-Reinigung wird von VS-Reinigung mitgemacht und unter Mehrleistung Bauhof verbucht, € 1.100,00.

Erhöhung der Ausgaben für Fahrzeug-Reparaturen, € 2.800,00.

Wildbachverbauung:

Unter Entgelte f.sonst.Leistungen fallen für Stangl R. keine Kosten an, € 800,00.

Der lfd. Betreuungsaufwand wird lt. Vorschreibung angepasst, € 5.200,00.

#### **Gruppe 7      Wirtschaftsförderung**

**Die Einnahmen erhöhen sich um € 400,00.**

**Die Ausgaben erhöhen sich um € 3.600,00.**

Fremdenverkehr:

Guthaben von Wanderwegebeschilderung, €400,00

Ankauf von Ortsplänen, € 2.800,00.

Unter Instandhaltung der Wege fallen die Kosten für das Abholzen hinter dem Altenheim, € 800,00.

#### **Gruppe 8      Dienstleistungen**

**Die Einnahmen erhöhen sich um € 58.800,00.**

**Die Ausgaben erhöhen sich um € 85.700,00.**

Straßenreinigung/Winterdienst: Für die Personalbereitstellung in der Kläranlage werden € 5.200,00 verbucht.

Freibad: Pachteinnahme Schlömicher 2005 erst heuer, daher Aufstockung, € 1.500,00.

Sonst. Einnahmen: Energieabgabenvergütung, € 700,00.

Grundbesitz: Schanigarten-Abgabe – Neu Selcuk Uysal.

Wohngebäude: Anpassung lt. BK-Abrechnung

WVA:

Einnahmen aus Dienstbarkeiten: Verrechnung mit Ausgabe 1/850/700 Leasingrate, € 2.800,00.

Anschlussgebühren: Erhöhung auf € 10.500,00

Hausanschlüsse: Restzlg. € 1.500,00

Grundgebühr Anpassung, € 300,00

Ausgleich WVA Anpassung um € 400,00.

ABA:

Anschlussgebühren: Erhöhung auf € 100.500,00

Grundgebühr Anpassung, € 400,00

Anpassung der Zinszuschüsse lt. Tilgungsplänen.

Ausgleich ABA Anpassung um € 14.100,00

Müllabfuhr:

Mülltonnenverkauf, € 500,00

Für die Personalbereitstellung in der Kläranlage werden € 3.500,00 verbucht.

Anpassung der Erlöse aus Müllsäckeverkauf, € 500,00

Auf der Ausgabenseite macht der hohe Streusalzverbrauch eine Erhöhung notwendig, € 2.900,00

Erhöhung der Pos. Bereitschaftsdienst/Mehrleistungsvergütung, € 6.800,00 und somit auch eine Erhö. des DGB.

Der Einsatz eines Radladers für den Winterdienst ist Ursache für die Erhöhung der Position 728, € 17.700,00.

Straßenbeleuchtung: Unter Entgelte f.sonst.Leistungen fallen für Stangl R. keine Kosten an, € 6.000,00.

Wochenmarkt: Anschaffung von Bistroschürzen, € 1.100,00

Freibad:

Die Annuitäten der Darlehen wurden laut neuen Tilgungsplänen angepasst.

Badekassa-Aushilfen unter 1/831/522 € 1.800,00

Mehrleistungsvergütung, Einsparung aufgrund der Ferialarbeiter, € 1.700,00

Instandhaltung: Umbau des Sprungbretts, € 600,00

Entgelte für sonst.Leistungen: Energie AG Netzbereitstellung, € 800,00

Grundbesitz:

Aufrollung der Bodenwertabgabe ab 2004 für Gründe Am Kreuzberg, € 11.200,00

Wohngebäude:

Der Beitrag für Fernwärme für Marktpl.10 wird lt. Abrg. angepasst, € 200,00.

Versicherungen, Verkauf Unt.Markt 26, € 500,00

Gemeindeabgaben: Verkauf Unt.Markt 26, € 1.000,00

Unter Entgelte für sonst.Leistungen fallen das Abschaufeln der Dächer im Winter, € 200,00.

WVA:

Treibstoffe – Verbuchung unter 617

Chemische Mittel, € 1.000,00

Leasingrate: derzeit: halbj.Leasingrate: € 78.950,85 + Kautions € 22.752,00 + monatlich Bau-rechtszins (Verrechnung) € 282,53

ABA:

Die Annuitäten der Darlehen wurden laut neuen Tilgungsplänen angepasst, Aufnahme Darlehen f.BA 07.

Unter Entgelte f.sonst.Leistungen fallen für Stangl R. Kosten an, € 29.500,00

Müllabfuhr:

Unter Verbrauchsgüter fallen die Anschaffung von Müllsäcken, € 300,00.

Anpassung der Restabfallkosten und Biomüllkosten.

## Gruppe 9 Finanzwirtschaft

**Die Einnahmen erhöhen sich um € 370.400,00.**

### Die Ausgaben erhöhen sich um € 659.700,00.

Aufgrund von Grundsteueraufrollungen, Entfall der zeitlichen Grundsteuerbefreiung und Neubewertungen können bei der Grundsteuer Mehreinnahmen verzeichnet werden, € 8.700,00  
Die Einnahmen aus Aufschließungsbeiträgen und Erhaltungsbeiträgen werden angepasst.

Zur Abgangsdeckung aus dem Vorjahr wurden € 260.000 BZ gewährt.

Ein Betrag für Katastrophenschäden aus dem Jahr 2005 wurde ausbezahlt und ausgabenseitig wieder als Rücklage gebildet, € 98.000,00.

Ausgaben:

Unter Beteiligungen wird der Ausgleich WVA und ABA dargestellt.

Die Zuführungen werden aufgrund der veränderten Beträge bei den Anschlussgebühren korrigiert. Eine weitere Zuführung ist für den KDG – Fenstereinbau, € 2.300,00, vorgesehen.

Der Vorjahresabgang in Höhe von € 527.000,00 wird veranschlagt.

### Der Abgang im ordentlichen Haushalt erhöht sich auf € 1.047.900,00.

## I. Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt werden die Ergebnisse aus dem Jahr 2005 – Fehlbetrag/Überschuss – dargestellt.

|                     | <b>Voranschlag 2006</b> | <b>Nachtragsvoranschlag 2006</b> | <b>Differenz</b> |
|---------------------|-------------------------|----------------------------------|------------------|
| Einnahmen:          | € 915.500,00            | € 2.205.100,00                   | € +              |
| 1.289.600,00        |                         |                                  |                  |
| Ausgaben:           | € 479.700,00            | € 2.030.100,00                   | € +              |
| <u>1.550.400,00</u> |                         |                                  |                  |
|                     | € 435.800,00            | € 175.000,00                     | € - 260.800,00   |

### Vorhaben Gemeindevereinigung Weyer-Land und Weyer-Markt 010000

Die Ausgaben für Phase 1 und Phase 2 und Öffentlichkeitsarbeit werden von der Gemeindeabteilung durch eine BZ gedeckt.

### Vorhaben LA 21 – Lebensraum Weyer 010100

Die Kosten für die Ausarbeitung eines Steuerungsmodells (Ortsteilbeirat) und von Trägerprojekten werden als Agendaprojekt finanziert, der Rest als BZ.

### Vorhaben Zu- und Umbau Rathaus 010200

Laut Finanzierungsplan sollen für 2006 noch € 260.000,00 BZ ausbezahlt werden. Diese werden an die KEG weitergezahlt.

**Vorhaben Feuerwehr – Tanklöschfahrzeug 016300**

Die veranschlagte BZ wurden noch im Jahr 2005 ausbezahlt.

**Vorhaben Volksschulneubau 021100**

Es sind Kosten für die Einreichplanung und Kommissionsgeb. und Stempelmarken angefallen.

**Vorhaben Sport- und Spielfläche 021210****Vorhaben Hauptschule – Generalsanierung 021220**

Aufgrund der Zusage vom Land OÖ. darf ein weiteres Darlehen aufgenommen werden. Die restl. Baukosten für die Dachsanierung und Deckensanierung werden veranschlagt.

**Vorhaben Kindergarten Weyer – Fenstereinbau 6. Gruppe 0240000**

Für den Einbau eines Fenster im 6. Gruppenraum muss ein Vorhaben angelegt werden, da dieser durch BZ und LB und Anteilsbetrag oH finanziert werden. (1/3 Lösung)

**Vorhaben POWERMAN Austria 2006 026280**

Es wird eine Bedarfszuweisung gewährt und an die SIG Eisenwurzen weitergezahlt.

**Vorhaben Generalsanierung Egererschloss 032000**

Die restlichen BZ und LB werden nach Endabrechnung ausbezahlt (11.09.2006)  
Es wurde ein Teil des zurückbehaltenen Haftrücklasses an die Fa. Egger (Konkurs) ausbezahlt.

**Vorhaben Kriegsopfermahnmal 036200**

Es wird eine BZ und ein LB gewährt und entsprechende Ausgaben veranschlagt.

**Themenweg Promenade Weyer 052000**

Die Projektkosten (IFAU) werden von der o.ö. Umweltakademie übernommen.

**Vorhaben Ortsdurchfahrt Weyer 061000****Vorhaben Gemeindestraßennetz Weyer-Markt 061220**

Die Straßensanierungen wurden noch nicht fertiggestellt. Finanziert wird das Vorhaben durch die erhaltenen Katastrophenfondsmittel und mit Landesbeiträgen und Bedarfszuweisungen.

**Vorhaben Ankauf eines Gemeindetraktors 061710**

Es sind noch restl. Arbeiten für das Carport notwendig.

**Vorhaben Wehranlagen Katzensteinerwehr und Schmidbergerwehr 063200****Vorhaben Freibad Weyer 083100**

abgeschlossen

**Vorhaben Grundverkauf Am Kreuzberg 084000**

Verkauf an Familie Popp und Holzner, Ausgaben sind für div. Stellungnahmen bzgl. Bebauungsplan angefallen.

#### **Vorhaben Verkauf Bürgerspital 084620**

Umbuchung einer Ablöse im aoH. - Rückersätze

#### **Vorhaben Wasserversorgungsanlage 085000**

Es wurden die Beträge nach den tatsächlichen Kosten korrigiert, ebenso die Landesbeiträge und Zuführungen.

#### **Vorhaben Kanal BA 06 085130**

Die Zuführung der Anschlussgebühren werden für eine Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens verwendet.

#### **Vorhaben Kanal BA 07 085140**

Die Kanalanschlussgebühren werden zugeführt. Auf der Ausgabenseite wurden die Beträge nach den tatsächlichen Kosten korrigiert.

**Der Überschuss im außerordentlichen Haushalt beträgt € 175.000,00.**

**Der tatsächliche Abgang im ordentlichen Haushalt verringert sich wesentlich, weil die Gemeindeabteilung inzwischen eine Bedarfszuweisung zur Deckung des Abgangs 2005 in Höhe von 260.000 Euro gewährt hat. Der Abgang beträgt daher € 787.900 und liegt somit € 82.900 über dem Voranschlag. Diese Reduzierung wird im Rechnungsabschluss dargestellt werden.**

#### **Debatte:**

GR. Helmut Rittler ersucht, nachdem sich gegenüber dem Voranschlag 2006 eine Differenz von € 342.900,-- ergeben hat, wäre zum besseren Verständnis eine Aufklärung notwendig.

Der Vorsitzende ersucht den Gemeindebediensteten Michael Schachner um seine Erläuterungen: „Die größten Änderungen, die diesen Abgang bewirkt haben sind in der Ansatzgruppe 9 zu finden. In der Ausgabenseite wurde der Abgang von 2005 mit € 527.000 veranschlagt. Bei der Erstellung des Voranschlages ergab sich ein Fehlbetrag von € 260.000 weil die Gemeinde bis zu diesem Zeitpunkt einnahmeseitig nur die Hälfte der Bedarfszuweisungen zur Deckung des Abganges bekommen hat. In der Ansatzgruppe 9, Ausgaben und Einnahmen Seite, wurden die Katastrophenschäden vom Hochwasser 2005 einnahmenseitig veranschlagt und nach Auszahlung ausgabenseitig als Rücklage gebildet, € 98.000.

AL Franz Schörkhuber ergänzt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtragsvoranschlages nur die erste Teilzahlung der Bedarfszuweisung des Landes zur Deckung des Abgangs 2005 eingelangt ist. Inzwischen ist die Differenz in Höhe von € 260.000 überwiesen worden. Der Abgang beträgt daher € 787.900 und liegt somit € 82.900 über dem Voranschlag.

GR. Helmut Rittler stellt fest, dass der Begriff Bodenwertabgabe heuer das erste Mal aufscheint. Er möchte wissen, was dieser Begriff bedeutet.

Michael Schachner bestätigt, dass die Bodenwertabgabe neu ist. Aufgrund des Bodenabgabengesetzes wird sie vom Finanzamt eingehoben und beträgt 1 % des Einheitswertes für Grundstücke ab einem Einheitswert von 14.600 Euro. Herr Schöpf vom Finanzamt bestätigte ihm, dass diese Abgaben rückwirkend ab 2004 für unbebaute Grundstücke im Bauland zu bezahlen sind. Diese Abgaben betreffen vor allem die unbebauten Grundstücke Am Kreuzberg.

GR. Sabine Laher bemängelt, dass in Bezug auf Fensteraustausch im Schulhofgebäude die Mittel im Nachtragsvoranschlag nicht so eingesetzt werden, wie es eigentlich im Gemeinderat 2004 beschlossen wurde.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Gemeinde-Nachtragsvoranschlag 2006 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

- Die Ortsteilbeiräte Unterlaussa und Kleinreifling sind gegründet
  - o Unterlaussa – Sprecher sind Elisabeth Fuxjäger und Mario Pölz je eine halbe Funktionsperiode
  - o Kleinreifling – Sprecher Reinhold Zawrel, Stellvertreterin Dr. Brigitte Wallmann, 2. Stv. Alexander Gottsbacher

Beide Ortsteilbeiräte haben ihre Arbeit aufgenommen und bereiten zusammen mit dem Institut Retzl ihre ersten Projekte vor.

- Die Oö. Landesregierung hat den Gemeindennamen berichtigt. § 2 der Verordnung v. 31.10.2006 lautet: „Die neue Gemeinde erhält den Namen „Weyer“ und ist berechtigt, die Bezeichnung „Marktgemeinde“ zu führen.“
- Herr Johann Singer von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land wurde als Regierungskommissär der Marktgemeinde Weyer für die Zeit v. 1. Jänner 2007 bis zur Angelobung des neuen Bürgermeisters bestellt. Er schreibt am 2. Jänner 2006 die Gemeinderatswahlen aus und führt die laufenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten der Gemeinde durch.
- Dem Regierungskommissär steht ein ehrenamtlicher Beirat zur Seite:
  - o Gerhard Klaffner
  - o Gerhard Wiesholzer
  - o Walter Hopf
  - o Helmut Daucher
  - o Werner Grasegger
  - o Ing. Maximilian Moro
  - o Mag. Dr. Adolf Brunnthaler
  - o Kurt Rohrweck
  - o Mag. Peter Ramsmaier
  - o Günther Neidhart
  - o Johann Stützner
  - o Josef Wildling
  - o Monika Schoiswohl
  - o Renate Zawrel
- Die Gemeindeämter haben ein Voranschlagsprovisorium bestellt. Damit kann der Dienstbetrieb aufrecht gehalten werden. Die Erstellung des definitiven Voranschlags erfolgt durch den neuen Gemeinderat.
- Das Koordinationsteam hat zusammen mit den Buchhaltungen der beiden Gemeinden unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Verträglichkeit einen Gebührevorschlag erarbeitet. Zuständig für die Erlassung bzw. Änderung der Verordnungen ist der Regierungskommissär.
- Die Umbauarbeiten gehen zügig voran:
  - o Fa. Stockinger hat den Rohbau des Kellergeschoßes fertig
  - o 4. u. 5. Dez. 06, Aufstellung des Holzanbaus, Fa. Obermayr, Vöcklabruck
  - o Elektroarbeiten – Fa. Expert, Weyer
  - o Installationsarbeiten, Fa. Maderthaner, Weyer
  - o Fenster, Fa. Rinnhofer, Weyer

- o Böden, Fa. Max Hamertinger, Weyer
- o Türen, Fa. Ahrer Kleinreifling
- o Büromöbel, Fa. Bene

Mitte Dezember werden die Finanzabteilung und die Bauabteilung bereits gemeinsam im Rathaus arbeiten. Standesamt und Meldeamt werden bis Ende Jänner im Gemeindeamt Weyer-Land arbeiten.

Die Gemeinden sind bereits miteinander vernetzt.

- a) Der Vorsitzende weist die Fraktionssprecher darauf hin, dass die Einladung zur letzten Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2006 für alle Gemeinderatsmitglieder und Gemeinderatsersatzmitglieder gilt. Er würde sich wünschen, wenn anschließend auch alle Ersatzmitglieder bei einem gemütlichen Beisammensein im Hotel Post dabei sein könnten.
- b) Bürgermeister Gerhard Klaffner berichtet, dass aus Anlass der Gemeindevereinigung am 1. Jänner 2007 Weyer feiert. Philipp Olbeter, technischer Direktor des Landestheaters Linz, hat auf seinen Vorschlag ein Konzept für die Feier erstellt. Dabei werden als Sprecher Ferry Öllinger und Ingrid Höller mitwirken. Silke Dörner ist für den humoristischen Text verantwortlich. Musikalisch umrahmt wird das Festtagsprogramm mit Harmonie Weyer und mit einer eigenen Originalkomposition von Peter Androsch und Helge Stiegler. Anschließend gibt es Würstel und Weyrer Bier, das extra zu diesem Anlass am 1. Dezember im GH-Hehenberger gebraut wird. Der Großteil der Finanzierung ist durch Weyrer Sponsoren und durch das Land OÖ gesichert.
- c) Der Vorsitzende teilt mit, dass am 1. Dezember 2006, 16 Uhr, der traditionelle Adventmarkt im Egerer-Schloss eröffnet wird.  
Vize-Bgm. Walter Hopf ladet alle sehr herzlich dazu ein und sagt, dass die sehenswerte Kunsthandwerksausstellung im Festsaal und das vielfältige Angebot an weihnachtlichen Köstlichkeiten zum Verweilen und Kaufen anregt. Auf ihren Besuch freuen sich alle Mitwirkenden.
- d) Der Vorsitzende ladet alle Gemeinderatsmitglieder am Samstag, 25. November 2006, 17 Uhr, in das Feuerwehrdepot zum Einwintern der FF-Weyer ein.
- d) Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass bezüglich Betreubares Wohnen die Wohnungen voraussichtlich am 1. März 2007 beziehbar sind.
- e) Der Vorsitzende gratuliert Herrn Gerhard Stockinger zur Geburt seines Sohnes Jonathan am 5. Oktober 2006. Eine erfreuliche Nachricht ist auch aus der Buchhaltung zu berichten, Frau Brigitte Fürnholzer hat einen Sohn, namens Raphael, geboren.
- f) Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert über die Thematik der Fenster im Schulhof 3. Er sagt, dass es vom 29.4.2004 einen Gemeinderatsbeschluss über die Fenstererneuerung gibt. Am 8.08.2005 wurde das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt. Die Entscheidung zur Renovierung der Fenster fiel am 20. September 2006. Für die Erneuerung wurden die Fenster abgeschliffen, gefräst und mit einer Dichtung versehen. Die Lackierung erfolgt im Frühjahr 2007.
- g) GV. Werner Grasegger möchte wissen, wie hoch die Kosten für diese Fenstererneuerung sind. Der Vorsitzende antwortet, dass es keine Rechnungen aber einen Kostenvoranschlag gibt und diese Angelegenheit im Gemeindevorstand behandelt wurde.
- h) Auf die Anfrage von GR. Sabine Laher bezüglich der Anbote berichtet GV. Mag. Peter Ramsmaier über die Vorgehensweise.
- i) GR. Herbert Lichtl ersucht, nach Abschluss der Renovierungsarbeiten um Bekanntgabe des tatsächlichen Preises pro Fenster.
- j) Auf die Frage von GR. Ulrike Katzensteiner, wann das öffentliche WC und das Wartehäuschen am Parkplatz Kreuzberg aufgestellt werden, antwortet der Vorsitzende, dass dieses Projekt leider noch in Arbeit ist und heuer nicht mehr abgeschlossen werden kann.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 7. September 2006 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführerin)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderatsmitglied)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_  
genehmigt.

Weyer, am

Der Bürgermeister: